

Vontobel Fund – Swiss Franc Bond Foreign

Rechtliches Dokument:

Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen auf der Website für Finanzprodukte nach Artikel 8 der SFDR

Die massgebliche Sprache der Produktinformationen auf unserer Internetseite ist Englisch.

Zusammenfassung

Der Teilfonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale und investiert in Emittenten, die nach Ansicht des Anlageverwalters gut aufgestellt sind, um finanziell wesentliche ökologische und/oder soziale Herausforderungen zu bewältigen. Die Emittenten werden auf der Grundlage des ESG-Rahmens des Anlageverwalters ausgewählt.

Zusätzlich investiert der Teilfonds anteilig in Wertpapiere von Emittenten, die Lösungen für ökologische oder soziale Herausforderungen wie die folgenden bereitstellen: Klimaschutz, verantwortungsvoller Umgang mit Rohstoffen, Befriedigung von Grundbedürfnissen und Befähigung.

Um die ökologischen und sozialen Merkmale zu erreichen, wendet der Teilfonds den folgenden ESG-Rahmen an: Ausschlussansatz, Überwachung kritischer Kontroversen, Screening und anteilige nachhaltige Investitionen in Emittenten, die Lösungen für ökologische und soziale Herausforderungen bereitstellen.

Ausschlussverfahren:

Der Teilfonds schliesst Emittenten aus, die nicht der Ausschlussebene 2 des Exclusion Framework von Vontobel entsprechen. Einzelheiten zu diesem Exclusion Framework finden sich unter <https://www.vontobel.com/esg-library/>.

Überwachung kritischer Kontroversen:

Der Anlageverwalter hat einen Überwachungsprozess eingeführt, um Vorfälle oder aktuelle Situationen zu verfolgen, bei denen sich die Aktivitäten eines Emittenten unter ökologischen, sozialen und Governance-Aspekten nachteilig auswirken könnten. Dieser Prozess soll die Einhaltung globaler Normen wie der Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen, der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte sicherstellen. Dieser Prozess basiert zunächst auf Drittanbieterdaten und umfasst in der Folge eine umfassende strukturierte Prüfung, die vom Anlageverwalter durchgeführt wird. Wertpapiere von Emittenten, bei denen der Anlageverwalter zu dem Schluss kommt, dass diese (i) gegen die vom Teilfonds beworbenen Normen und Standards verstossen oder (ii) in kritische Kontroversen verwickelt sind, einschliesslich solcher im Zusammenhang mit Governance-Belangen, werden ausgeschlossen. Der Anlageverwalter ist sich jedoch darüber bewusst, dass der Ausschluss solcher Emittenten aus den Investitionen des Anlageverwalters möglicherweise nicht immer die beste Herangehensweise ist, um die nachteiligen Auswirkungen ihrer Aktivitäten zu minimieren. In diesen Fällen beobachtet der Anlageverwalter Emittenten, bei denen er angemessene Fortschritte für möglich hält, beispielsweise durch Massnahmen der aktiven Mitwirkung als Anteilseigner, sofern der Emittent eine gute Unternehmensführung zeigt.

Screening:

Der Teilfonds investiert in Wertpapiere von Unternehmens- und staatlichen Emittenten, die das (von Inrate, AG, einem vom Anlageverwalter ausgewählten externen ESG-Datenanbieter) bereitgestellte ESG-Mindestrating von C- (auf einer Skala von A+ bis D-, wobei A+ das beste und D- das schlechteste Rating darstellt) erreichen. Das Ratingmodell von Inrate bewertet, ob die Massnahmen eines Unternehmens- oder eines staatlichen Emittenten zu einer nachhaltigen Entwicklung beitragen, beispielsweise in Bereichen wie Umweltschutz oder Klimaschutz durch Produktgestaltung für Unternehmensemittenten oder durch den Schutz des Umweltkapitals für staatliche Emittenten, etwa im Zusammenhang mit der Biodiversität.

Anteilige nachhaltige Investitionen:

Der Teilfonds investiert mindestens 5 Prozent seines Nettovermögens in Wertpapiere von Emittenten, die Lösungen für ökologische oder soziale Herausforderungen bereitstellen, und zwar für mindestens eines der folgenden Handlungsfelder: Klimaschutz, verantwortungsvoller Umgang mit Rohstoffen, Befriedigung von Grundbedürfnissen und Befähigung. Die entsprechende Bewertung wird vom Anlageverwalter vorgenommen und basiert auf quantitativen ESG-Indikatoren sowie einer qualitativen Bewertung der Produkte, Technologien, Dienstleistungen oder Projekte. Bei der qualitativen Bewertung werden Research-Ergebnisse in Bezug auf die Vergleichsgruppe und wissenschaftliche Studien berücksichtigt. Um als nachhaltige Investition zu gelten, sollte der Emittent entweder bereits Lösungen für mindestens ein Handlungsfeld bereitstellen oder vor der

Lancierung entsprechender Lösungen stehen. Der Anlageverwalter legt eine Mindestschwelle von 20 Prozent für Umsatz, Investitionsausgaben oder zugewiesene Mittel fest.

Darüber hinaus verfolgt der Teilfonds einen Ansatz der aktiven Teilhabe, der relevante Umwelt-, Sozial- und Governance-Belange berücksichtigt. Der Anlageverwalter sieht diese Aktivitäten als eine Möglichkeit, die Erreichung der vom Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu unterstützen. Der Teilfonds wird durch den Mitwirkungspool des Stewardship-Programms des Anlageverwalters abgedeckt, das hauptsächlich auf einer Zusammenarbeit mit einem Stewardship-Partner basiert. Der Anlageverwalter hat nur begrenzten Einfluss auf das Mitwirkungsprogramm des Stewardship-Partners.

Die Wertpapiere werden vor der Anlage auf der Grundlage der verbindlichen Elemente analysiert und laufend überwacht. Die Wertpapiere im Portfolio werden anhand des oben beschriebenen Nachhaltigkeitsrahmens regelmässig auf ihre Nachhaltigkeitsleistung hin neu bewertet. Wenn ein Wertpapier die unten beschriebenen verbindlichen Kriterien nicht erfüllt, trennt sich der Anlageverwalter innerhalb eines vom Anlageverwalter festzulegenden Zeitraums, der grundsätzlich drei Monate nach Feststellung eines solchen Verstosses nicht überschreiten darf, unter Berücksichtigung der vorherrschenden Marktbedingungen und unter gebührender Berücksichtigung der besten Interessen der Anteilinhaber von einem solchen Emittenten. Der Verwaltungsrat oder die Verwaltungsgesellschaft von Vontobel Fund kann in Ausnahmefällen beschliessen, die Behebung eines solchen Verstosses weiter aufzuschieben oder die Veräußerung in mehreren Tranchen über einen längeren Zeitraum durchzuführen, sofern dies im besten Interesse der Anteilseigner liegt.

Ausserdem weist der Teilfonds die festgelegten Nachhaltigkeitsindikatoren im Rahmen seiner regelmässigen jährlichen Berichterstattung aus, um die Fortschritte bei der Erreichung der beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale nachzuweisen. Die Nachhaltigkeitsindikatoren leiten sich von den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie ab, die bei der Auswahl der Investitionen zur Erreichung der beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale verwendet werden.

Kein nachhaltiges Investitionsziel

Mit diesem Teifonds werden ökologische oder soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt.

Obwohl nachhaltige Investitionen nicht das Ziel des Teifonds darstellen, investiert er mindestens 5 Prozent auf nachhaltige Weise durch anteilige nachhaltige Investitionen in Emittenten, die Lösungen für ökologische und soziale Herausforderungen bereitstellen, und zwar für mindestens eines der folgenden Handlungsfelder: Klimaschutz, verantwortungsvoller Umgang mit Rohstoffen, Befriedigung von Grundbedürfnissen und Befähigung. Die Bewertungsmethodik wird weiter unten im Abschnitt «Methoden» erläutert.

Keine erhebliche Beeinträchtigung des nachhaltigen Investitionsziels

Damit die vom Teifonds angestrebten nachhaltigen Investitionen keines der ökologischen oder sozialen Investitionsziele erheblich beeinträchtigen, berücksichtigt der Teifonds bei der Ermittlung der nachteiligen Auswirkungen alle vorgeschriebenen Indikatoren und stellt sicher, dass die Investitionen des Teifonds mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte übereinstimmen.

Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigten werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?

In Bezug auf den Teil der nachhaltigen Investitionen berücksichtigt der Anlageverwalter alle vorgeschriebenen Indikatoren für nachteilige Auswirkungen sowie zusätzliche relevante Indikatoren für nachteilige Auswirkungen, indem er den folgenden Prozess anwendet:

Der Anlageverwalter identifiziert Emittenten, die in Bezug auf Nachhaltigkeitsfaktoren den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen ausgesetzt sind, auf der Grundlage von internem Research; zu den Datenquellen gehören ESG-Datenanbieter, Nachrichtenmeldungen und die Emittenten selbst. Wenn keine zuverlässigen Daten von Dritten verfügbar sind, kann der Anlageverwalter angemessene Schätzungen oder Annahmen vornehmen.

Wenn der Anlageverwalter feststellt, dass eine Investition wesentliche und unzureichende gesteuerte Auswirkungen in einem der berücksichtigten Bereiche von wichtigen nachteiligen Auswirkungen aufweist, und keine Anzeichen für Minderungsmassnahmen oder Verbesserungen zu erkennen sind, muss der Anlageverwalter Massnahmen ergreifen. Zu den Aktionsmechanismen können gehören: Ausschluss, aktive Eigentümerschaft, Tilting.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Beschreibung:

Der Anlageverwalter hat einen Überwachungsprozess eingeführt, um Vorfälle oder aktuelle Situationen zu verfolgen, bei denen sich die Aktivitäten eines Emittenten unter ökologischen, sozialen und Governance-Aspekten nachteilig auswirken könnten. Dieser Prozess soll die Einhaltung globaler Normen wie der Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen, der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte sicherstellen. Dieser Prozess basiert zunächst auf Drittanbieterdaten und umfasst in der Folge eine umfassende strukturierte Prüfung, die vom Anlageverwalter durchgeführt wird. Wertpapiere von Emittenten, bei denen der Anlageverwalter zu dem Schluss kommt, dass diese (i) gegen die vom Teifonds beworbenen Normen und Standards verstossen oder (ii) in kritische Kontroversen verwickelt sind, einschliesslich solcher im Zusammenhang mit Governance-Belangen, werden ausgeschlossen. Der Anlageverwalter ist sich jedoch darüber bewusst, dass der Ausschluss solcher Emittenten aus den Investitionen des Anlageverwalters möglicherweise nicht immer die beste Herangehensweise ist, um die nachteiligen Auswirkungen ihrer Aktivitäten zu minimieren. In diesen Fällen beobachtet der Anlageverwalter Emittenten, bei denen er angemessene Fortschritte für möglich hält, beispielsweise durch Massnahmen der aktiven Mitwirkung als Anteilseigner, sofern der Emittent eine gute Unternehmensführung zeigt.

Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts

Welche ökologischen oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Teifonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale und investiert in Emittenten, die nach Ansicht des Anlageverwalters gut aufgestellt sind, um finanziell wesentliche ökologische und/oder soziale Herausforderungen zu bewältigen. Die Emittenten werden auf der Grundlage des ESG-Rahmens des Anlageverwalters ausgewählt.

Zusätzlich tätigt der Teifonds anteilige nachhaltige Investitionen (5 Prozent des Nettoinventarwerts) in Wertpapiere von Emittenten, die Lösungen für ökologische und soziale Herausforderungen wie die folgenden bereitstellen: Klimaschutz, verantwortungsvoller Umgang mit Rohstoffen, Befriedigung von Grundbedürfnissen und Befähigung.

Anlagestrategie

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt, um Investitionen zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele auszuwählen, und worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie?

Um die ökologischen und sozialen Merkmale zu erreichen, wendet der Teilfonds den folgenden ESG-Rahmen an: Ausschlussansatz, Überwachung kritischer Kontroversen, Screening und anteilige nachhaltige Investitionen in Emittenten, die Lösungen für ökologische und soziale Herausforderungen bereitstellen.

Ausschlussansatz:

Der Teilfonds schliesst Emittenten aus, die nicht der Ausschlussebene 2 des Exclusion Framework von Vontobel entsprechen. Einzelheiten zu diesem Exclusion Framework finden sich unter <https://www.vontobel.com/esg-library/>.

Überwachung kritischer Kontroversen:

Der Anlageverwalter hat einen Überwachungsprozess eingeführt, um Vorfälle oder aktuelle Situationen zu verfolgen, bei denen sich die Aktivitäten eines Emittenten unter ökologischen, sozialen und Governance-Aspekten nachteilig auswirken könnten. Dieser Prozess soll die Einhaltung globaler Normen wie der Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen, der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte sicherstellen. Dieser Prozess basiert zunächst auf Drittanbieterdaten und umfasst in der Folge eine umfassende strukturierte Prüfung, die vom Anlageverwalter durchgeführt wird. Wertpapiere von Emittenten, bei denen der Anlageverwalter zu dem Schluss kommt, dass diese (i) gegen die vom Teilfonds beworbenen Normen und Standards verstossen oder (ii) in kritische Kontroversen verwickelt sind, einschliesslich solcher im Zusammenhang mit Governance-Belangen, werden ausgeschlossen. Der Anlageverwalter ist sich jedoch darüber bewusst, dass der Ausschluss solcher Emittenten aus den Investitionen des Anlageverwalters möglicherweise nicht immer die beste Herangehensweise ist, um die nachteiligen Auswirkungen ihrer Aktivitäten zu minimieren. In diesen Fällen beobachtet der Anlageverwalter Emittenten, bei denen er angemessene Fortschritte für möglich hält, beispielsweise durch Massnahmen der aktiven Mitwirkung als Anteilseigner, sofern der Emittent eine gute Unternehmensführung zeigt.

Screening:

Der Teilfonds investiert in Wertpapiere von Unternehmens- und staatlichen Emittenten, die das (von Inrate, AG, einem vom Anlageverwalter ausgewählten externen ESG-Datenanbieter) bereitgestellte ESG-Mindestrating von C- (auf einer Skala von A+ bis D-, wobei A+ das beste und D- das schlechteste Rating darstellt) erreichen. Das Ratingmodell von Inrate bewertet, ob die Massnahmen eines Unternehmens- oder eines staatlichen Emittenten zu einer nachhaltigen Entwicklung beitragen, beispielsweise in Bereichen wie Umweltschutz oder Klimaschutz durch Produktgestaltung für Unternehmensemittenten oder durch den Schutz des Umweltkapitals für staatliche Emittenten, etwa im Zusammenhang mit der Biodiversität.

Anteilige nachhaltige Investitionen:

Der Teilfonds investiert mindestens 5 Prozent seines Nettovermögens in Wertpapiere von Emittenten, die Lösungen für ökologische und soziale Herausforderungen bereitstellen, und zwar für mindestens eines der folgenden Handlungsfelder: Klimaschutz, verantwortungsvoller Umgang mit Rohstoffen, Befriedigung von Grundbedürfnissen und Befähigung.

Um als nachhaltige Investition zu gelten, sollte der Emittent entweder bereits Lösungen für mindestens ein Handlungsfeld bereitstellen oder vor der Lancierung entsprechender Lösungen stehen. Daraus ergibt sich Folgendes:

- Der Anlageverwalter nimmt die entsprechende Bewertung vor, die auf quantitativen ESG-Indikatoren sowie einer qualitativen Bewertung der Produkte, Technologien, Dienstleistungen oder Projekte basiert. Bei der qualitativen Bewertung werden Research-Ergebnisse in Bezug auf die Vergleichsgruppe und wissenschaftliche Studien berücksichtigt.
- Der Anlageverwalter legt eine Mindestschwelle von 20 Prozent für Umsatz, Investitionsausgaben oder zugewiesene Mittel fest.

Verbindliche Elemente:

Die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die bei der Auswahl der Investitionen zur Erreichung der beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale verwendet werden, lauten wie folgt:

- Der Teilfonds schliesst Wertpapiere von Unternehmen aus, die einen nicht unerheblichen Teil ihrer Erträge aus den ausgeschlossenen Produkten und/oder Aktivitäten erzielen, auf die unter «Ausschlussverfahren» verwiesen wird.
- Der Teilfonds schliesst Wertpapiere von Emittenten aus, die gegen bestimmte globale Normen und Standards verstossen, die vom Teilfonds unterstützt werden, oder die kritischen Kontroversen ausgesetzt sind (es sei denn, der Anlageverwalter ist der Ansicht, dass angemessene Fortschritte erzielt werden können, z. B. durch aktive Teilhabe). Solche Kontroversen können mit Fragen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung zusammenhängen.
- Der Teilfonds investiert in Wertpapiere von Unternehmens- und staatlichen Emittenten, die das für diesen Teilfonds festgelegte ESG-Mindestrating (basierend auf Inrate AG, einem vom Anlageverwalter ausgewählten externen ESG-Datenanbieter) von C- (auf einer Skala von A+ bis D-, wobei A+ das beste und D- das schlechteste Rating darstellt) erreichen.
- Der Teilfonds investiert anteilig in Wertpapiere von Emittenten, die Lösungen für ökologische und soziale Herausforderungen bereitstellen, und zwar für die folgenden Handlungsfelder: Klimaschutz, verantwortungsvoller Umgang mit Rohstoffen, Befriedigung von Grundbedürfnissen und Befähigung. Um für eine Investition zugelassen zu werden, sollte der Emittent entweder bereits Lösungen für mindestens ein Handlungsfeld bereitstellen oder vor der Lancierung entsprechender Lösungen stehen.
- Die ESG-Analyse deckt mindestens 90 Prozent der Wertpapiere im Teilfonds ab. Die Nutzung von ESG-Daten kann methodischen Beschränkungen unterliegen.

*Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?*¹

Der Anlageverwalter hat einen Überwachungsprozess eingeführt, um Vorfälle oder aktuelle Situationen zu verfolgen, bei denen sich die Aktivitäten eines Emittenten unter ökologischen, sozialen und Governance-Aspekten nachteilig auswirken könnten. Dieser Prozess soll die Einhaltung globaler Normen wie der Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen, der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte sicherstellen. Dieser Prozess basiert zunächst auf der Auswertung von Daten von Drittanbietern, gefolgt von einer umfassenden strukturierten Prüfung durch den Anlageverwalter. Wertpapiere von Emittenten, bei denen der Anlageverwalter zu dem Schluss kommt, dass diese (i) gegen die vom Teilfonds beworbenen Normen und Standards verstossen oder (ii) in kritische Kontroversen verwickelt sind, einschliesslich solcher im Zusammenhang mit Governance-Belangen, werden ausgeschlossen. Der Anlageverwalter ist sich jedoch darüber bewusst, dass der Ausschluss solcher Emittenten aus den Investitionen des Anlageverwalters möglicherweise nicht immer die beste Herangehensweise ist, um die nachteiligen Auswirkungen ihrer Aktivitäten zu minimieren. In diesen Fällen beobachtet der Anlageverwalter Emittenten, bei denen er angemessene Fortschritte für möglich hält, beispielsweise durch Massnahmen der aktiven Mitwirkung als Anteilseigner, sofern der Emittent eine gute Unternehmensführung zeigt.

Der Teilfonds beabsichtigt ferner, durch aktive Mitwirkung als Anteilseigner (Active Ownership) eine gute Unternehmensführung der Emittenten zu gewährleisten, in die investiert wird. Der Anlageverwalter bemüht sich nach Kräften um einen Austausch über ESG-Richtlinien und die Förderung des Nachhaltigkeitsbewusstseins.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen berücksichtigt? Falls ja, welche Bereiche/Indikatoren werden berücksichtigt und wie?

Ja Nein

Der Anlageverwalter berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, die in nachstehender Tabelle aufgelistet sind.

In Bezug auf die anteiligen nachhaltigen Investitionen berücksichtigt der Anlageverwalter alle vorgeschriebenen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen. In Bezug auf den Teil der nicht nachhaltigen Investitionen besteht keine regulatorische Pflicht zur Berücksichtigung aller Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen.

Der Anlageverwalter identifiziert Emittenten, die in Bezug auf Nachhaltigkeitsfaktoren diesen wichtigsten nachteiligen Auswirkungen ausgesetzt sind, auf der Grundlage von internem Research. Die Datenquellen umfassen ESG-Datenanbieter, Nachrichtenmeldungen und die Emittenten selbst. Wenn keine zuverlässigen Daten von Dritten verfügbar sind, kann der Anlageverwalter angemessene Schätzungen oder Annahmen vornehmen.

Wenn der Anlageverwalter feststellt, dass eine Investition kritische und schlecht gemanagte Auswirkungen in einem der betrachteten Bereiche der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen hat und keine Anzeichen für Abhilfemaßnahmen oder Verbesserungen zu beobachten sind, muss der Anlageverwalter Massnahmen ergreifen. Zu den Aktionsmechanismen können gehören: Ausschluss, aktive Eigentümerschaft, Tilting.

Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt wurden, werden in der regelmässigen Berichterstattung des Teilfonds zur Verfügung gestellt.

¹ Beinhaltet auch angemessene Managementstrukturen, Arbeitnehmerbeziehungen, Mitarbeitervergütung und Einhaltung von Steuervorschriften.

In der Anlagestrategie werden die folgenden Indikatoren für die *wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen*² berücksichtigt:

TABELLE NR. INDIKATOREN FÜR DIE WICHTIGSTEN NACHTEILIGEN AUSWIRKUNGEN

Treibhausgasemissionen		
1	4	Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind
1	5	Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen
Soziales und Beschäftigung		
1	10	Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
1	14	Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische Waffen und biologische Waffen)
Soziale Merkmale – Staaten und supranationale Organisationen		
1	16	Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstossen
1	14	Anzahl der Fälle schwerwiegender Menschenrechtsverletzungen und sonstiger Vorfälle

Aufteilung der Investitionen

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

INVESTITIONEN	ANTEIL (DES NETTOVERMÖGENS)	ART DES ENGAGEMENTS
1) Ausgerichtet auf ökologische/soziale Merkmale Beinhaltet Investitionen des Finanzprodukts, mit denen die ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden sollen, die von dem Finanzprodukt beworben werden.	Mindestens 80%	Nur über Direktengagements
1A) Nachhaltig Umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen	Mindestens 5%	Nur über Direktengagements
Umweltziel		Element auswählen.
Umweltziel (gemäß EU- Taxonomie)	Mindestens 1%	Nur über Direktengagements
Andere ökologische	Mindestens 2%	Nur über Direktengagements
Soziales Ziel	Mindestens 1%	Nur über Direktengagements
1B) Andere ökologische/soziale Merkmale Umfasst an den ökologischen und sozialen Merkmalen ausgerichtete Investitionen, die nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.	Bis zu 80%	Nur über Direktengagements
2) Sonstige Beinhaltet die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen einzustufen sind.	Bis zu 20%	Über Direktengagements für Investitionen ohne Screening, über indirekte Engagements für Absicherungsinstrumente

Im Rahmen der Kategorie «2) Sonstige» kann der Teifonds ergänzende Liquiditätspositionen halten und derivative Finanzinstrumente zu Absicherungszwecken einsetzen. Diese Instrumente dürfen die Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale des Teifonds nicht beeinträchtigen, es kommt aber kein ökologischer oder sozialer Mindestschutz zur Anwendung. Unter andere Investitionen fallen auch Investitionen ohne Screening zu Diversifizierungszwecken und solche, für die keine ESG-Daten vorliegen. Bei solchen Instrumenten wird der Überwachungsprozess für kritische Kontroversen angewandt.

² Gemäss Tabelle 1, 2 und 3 aus Anhang 1 der Verordnung (EU) 2022/1288.

Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale herangezogen, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden?

Die Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale wird anhand der folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren gemessen:

- Anteil der Investitionen in Wertpapiere von Unternehmen, die einen nicht unerheblichen Teil ihrer Umsatzerlöse mit den vom Teilfonds ausgeschlossenen Produkten und/oder Aktivitäten erzielen (ausgeschlossene Produkte und/oder Aktivitäten sind im Abschnitt «Anlagestrategie» aufgeführt)
- Anteil der Investitionen in Wertpapiere von Emittenten, die gegen bestimmte, vom Teilfonds unterstützte globale Normen und Standards verstossen oder mit kritischen Kontroversen in Zusammenhang stehen (sofern der Anlageverwalter angemessene Fortschritte, beispielsweise durch Massnahmen der aktiven Mitwirkung als Anteilseigner, nicht für realistisch hält). Solche Kontroversen können mit Fragen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung zusammenhängen.
- Anteil der Investitionen in Wertpapiere von Unternehmens- und staatlichen Emittenten, die das (von Inrate, AG, einem vom Anlageverwalter ausgewählten externen ESG-Datenanbieter) bereitgestellte ESG-Mindestrating von C- (auf einer Skala von A+ bis D-, wobei A+ das beste und D- das schlechteste Rating darstellt) erreichen
- Anteil der Investitionen in Wertpapieren von Emittenten, die Lösungen für mindestens eines der Handlungsfelder (Klimaschutz, verantwortungsvolle Nutzung natürlicher Ressourcen, Befriedigung von Grundbedürfnissen, Befähigung) anbieten und die als nachhaltige Investitionen gelten

Wie werden die ökologischen oder sozialen Merkmale und die Nachhaltigkeitsindikatoren im gesamten Lebenszyklus des Finanzprodukts überwacht? Welche internen oder externen Kontrollmechanismen kommen in diesem Zusammenhang zur Anwendung?

Die zur Anwendung des ESG-Rahmens und damit auch zur Erreichung der ökologischen und sozialen Merkmale verwendeten Informationen werden regelmässig überprüft.

Wenn ein Wertpapier die unten beschriebenen verbindlichen Kriterien nicht erfüllt, trennt sich der Anlageverwalter innerhalb eines vom Anlageverwalter festzulegenden Zeitraums, der grundsätzlich drei Monate nach Feststellung eines solchen Verstosses nicht überschreiten darf, unter Berücksichtigung der vorherrschenden Marktbedingungen und unter gebührender Berücksichtigung der besten Interessen der Anteilinhaber von einem solchen Emittenten. Der Verwaltungsrat oder die Verwaltungsgesellschaft von Vontobel Fund kann in Ausnahmefällen beschliessen, die Behebung eines solchen Verstosses weiter aufzuschieben oder die Veräusserung in mehreren Tranchen über einen längeren Zeitraum durchzuführen, sofern dies im besten Interesse der Anteilseigner liegt.

Die Einhaltung der von diesem Teilfonds angewendeten verbindlichen Elemente wird von den Anlageteams überwacht. Für Elemente im Geltungsbereich der Anlagerichtlinien des Teilfonds, die Investitionskontrollen unterliegen, hat die interne Einheit Investment Control Ex-post-Prüfungen eingerichtet. Das unabhängige Team von Investment Control überprüft die Portfolios täglich nach dem Handel unter Verwendung unseres Portfoliomanagementsystems. Sollten Investment Control und der betreffende Portfoliomanager sich nicht darüber einig werden, ob tatsächlich eine Nichterfüllung vorliegt (beispielsweise bei unterschiedlicher Auslegung regulatorischer Anlagebeschränkungen), untersucht die Compliance-Abteilung den Fall und informiert daraufhin Investment Control über ihre Einschätzung zur entsprechenden Nachverfolgung. Ex-ante- und Ex-post-Prüfungen werden auf Grundlage von Daten parametrisiert, die direkt von externen ESG-Datenanbietern bezogen wurden oder direkt vom Anlageverwalter, insbesondere dann, wenn die verfolgten Ansätze auf proprietären Methoden des Anlageverwalters beruhen. Für dokumentierte ESG-Prozesse und -Kontrollen werden die Kontrollen der ersten Verteidigungslinie jährlich durch die Unternehmenseigentümer mittels Operation Risk and Control Self-Assessment (RCSA) per Selbsteinschätzung bestätigt. Das RCSA ist ein systematischer und regelmässig durchgeföhrter Geschäftsprozess für die Überprüfung spezifischer inhärenter operativer Risiken, denen Investitionen von Asset Management ausgesetzt sind, und für die Beurteilung des bestehenden Kontrollumfelds zur Minderung dieser Risiken. Compliance und andere Funktionen der zweiten Verteidigungslinie prüfen einige der Kontrollen der ersten Verteidigungslinie stichprobenartig.

Methoden

Mit welchen Methoden wird der ESG-Rahmen angewendet?

Ausschlussverfahren:

Eine Beschreibung des Exclusion Framework findet sich unter <https://www.vontobel.com/esg-library/>. Das Dokument beschreibt die verwendeten Datenquellen und die damit verbundenen Prozesse.

Überwachung kritischer Kontroversen:

Der Anlageverwalter hat einen Überwachungsprozess eingeführt, um Vorfälle oder aktuelle Situationen zu verfolgen, bei denen sich die Aktivitäten eines Emittenten unter ökologischen, sozialen und Governance-Aspekten nachteilig auswirken könnten. Dieser Prozess soll die Einhaltung globaler Normen wie der Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen, der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte sicherstellen. Dieser Prozess basiert zunächst auf Drittanbieterdaten und umfasst in der Folge eine umfassende strukturierte Prüfung, die vom Anlageverwalter durchgeführt wird. Wertpapiere von Emittenten, bei denen der Anlageverwalter zu dem Schluss kommt, dass diese (i) gegen die vom Teifonds beworbenen Normen und Standards verstossen oder (ii) in kritische Kontroversen verwickelt sind, einschliesslich solcher im Zusammenhang mit Governance-Belangen, werden ausgeschlossen. Der Anlageverwalter ist sich jedoch darüber bewusst, dass der Ausschluss solcher Emittenten aus den Investitionen des Anlageverwalters möglicherweise nicht immer die beste Herangehensweise ist, um die nachteiligen Auswirkungen ihrer Aktivitäten zu minimieren. In diesen Fällen beobachtet der Anlageverwalter Emittenten, bei denen er angemessene Fortschritte für möglich hält, beispielsweise durch Massnahmen der aktiven Mitwirkung als Anteilseigner, sofern der Emittent eine gute Unternehmensführung zeigt.

Screening:

Für Unternehmens- und staatliche Emittenten hat der Anlageverwalter das ESG-Ratingmodell von Inrate AG ausgewählt, einem externen ESG-Research-Anbieter.

Für Unternehmensemittenten basiert die Ratingmethodik von Inrate auf der doppelten Wesentlichkeit als Zusammenspiel zwischen Unternehmen, Umwelt und Gesellschaft:

- Das ESG Impact Rating von Inrate für Unternehmen bewertet die positiven und negativen ökologischen und sozialen Auswirkungen eines Unternehmens. Der ESG-Gesamt-Score basiert auf einer vergleichenden Bewertung innerhalb des Dienstleistungssektors, einschliesslich Lebensmittel- und Getränkeherstellern, und wird anschliessend in das ESG Impact Rating von Inrate überführt, wobei die Skala von D- (besonders negative Auswirkungen auf Umwelt und/oder Gesellschaft) bis A+ (besonders positive Auswirkungen) reicht.
- Als Indikatoren für das Unternehmensrating von Inrate dienen Bewertungen von Richtlinien, Verfahren und Praktiken sowie Schlüsselkennzahlen (KPIs) und Kontroversen, die nach den ESG-Dimensionen (Umwelt, Soziales und Governance) strukturiert werden. Zu den gebräuchlichen Umweltindikatoren zählen unter anderem Programme zur Reduzierung von Umweltauswirkungen und der ökologische Mehrwert von Produkten. Beispiele für Indikatoren im Sozialbereich sind arbeitsbezogene Massnahmen und Programme sowie der soziale Mehrwert von Produkten. Gängige Governance-Indikatoren sind unter anderem die Zusammensetzung des Verwaltungsrats und die Offenlegung der Vergütung des obersten Managements.

Für staatliche Emittenten dient die Ratingmethodik von Inrate der Bewertung der Leistung eines Landes in den Dimensionen Umwelt, Soziales und Governance im Hinblick auf das Erreichen einer nachhaltigen Entwicklung:

- Das ESG-Rating von Inrate für staatliche Emittenten basiert auf subnational- sowie länderspezifischen Scores in den Dimensionen Umwelt, Soziales und Governance. Der ESG-Gesamt-Score wird im Vergleich zu Ländergruppen bewertet und anschliessend in das ESG Sovereign Rating von Inrate überführt, wobei die Skala von D- (schlechteste Leistung) bis A+ (beste Leistung in den Bereichen Umwelt, Soziales und Governance) reicht.
- Als Indikatoren für das Staatsrating von Inrate dienen Schlüsselkennzahlen (KPIs), die auf Sekundärdaten aus Quellen wie der Weltbank und der Weltgesundheitsorganisation basieren und nach den ESG-Dimensionen (Umwelt, Soziales und Governance) strukturiert werden. Zu den gebräuchlichen Umweltindikatoren zählen unter anderem Luftverschmutzung, Biodiversität und Energie. Beispiele für Indikatoren im Sozialbereich sind Gesundheit, Bildung und Sicherheit. Gängige Governance-Indikatoren sind unter anderem Rechtsstaatlichkeit, Demokratie und Korruption.

Um für eine Investition zugelassen zu werden, muss das Unternehmen oder der Staat ein ESG-Mindestrating erreichen, das auf einer Skala von D- bis A+ grundsätzlich bei C- liegt (wobei D- das schlechteste und A+ das beste Rating darstellt).

Anteilige nachhaltige Investitionen:

Der Anlageverwalter identifiziert Wertpapiere von Emittenten, die Lösungen für ökologische oder soziale Herausforderungen bereitstellen, und zwar für mindestens eines der folgenden Handlungsfelder: Klimaschutz, verantwortungsvoller Umgang mit Rohstoffen, Befriedigung von Grundbedürfnissen und Befähigung.

Um als nachhaltige Investition zu gelten, sollte der Emittent entweder bereits Lösungen für mindestens ein Handlungsfeld bereitstellen oder vor der Lancierung entsprechender Lösungen stehen.

- Der Anlageverwalter nimmt die entsprechende Bewertung vor, die auf quantitativen ESG-Indikatoren sowie einer qualitativen Bewertung der Produkte, Technologien, Dienstleistungen oder Projekte basiert. Bei der qualitativen Bewertung werden Research-Ergebnisse in Bezug auf die Vergleichsgruppe und wissenschaftliche Studien berücksichtigt.
- Der Anlageverwalter legt eine Mindestschwelle von 20 Prozent für Umsatz, Investitionsausgaben oder zugewiesene Mittel fest.

Datenquellen und -verarbeitung

Welche Datenquellen werden verwendet, um jedes der ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen (mit Angaben zu den Massnahmen zur Sicherung der Datenqualität, zur Datenverarbeitung und zum Anteil der geschätzten Daten)?

Zur Implementierung des Anlageprozesses werden die folgenden Datenquellen verwendet:

- Externe Anbieter von ESG-Daten, darunter Sustainalytics, MSCI ESG Research, Inrate AG, Refinitiv
- Direkt von Emittenten, Medien, NGOs sowie internationalen Organisationen bereitgestellte Informationen

Zur Sicherung der Datenqualität ergreift der Anlageverwalter folgende Massnahmen:

- Regelmässige Überprüfung der Daten
- Nutzung mehrerer Datenquellen
- Direkte Kontaktaufnahme mit Emittenten im Falle von Datenlücken

Die oben genannten Datenquellen werden zur Anwendung des ESG-Rahmens herangezogen, wie im Abschnitt «Anlagestrategie» ausführlich beschrieben.

Wenn keine Daten vorliegen, kann der Anlageverwalter auf angemessene Schätzungen zurückgreifen. Zudem können sich auch die externen Datenanbieter selbst auf Schätzungen stützen. Der Anteil der Daten, der vom Anlageverwalter geschätzt wird, wird je nach Datenart als gering bis moderat angegeben.

Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und Daten

Welche Beschränkungen bestehen hinsichtlich der Methoden und Datenquellen?

Die Beurteilung der Eignung eines Emittenten auf Basis von ESG-Research hängt von Informationen und Daten externer ESG-Research-Anbieter sowie von internen Analysen ab, die ihrerseits auf bestimmten Annahmen oder Hypothesen beruhen können, die sie unvollständig oder ungenau machen. Daher besteht das Risiko der ungenauen Bewertung eines Wertpapiers oder eines Emittenten. Es besteht ferner das Risiko, dass der Anlageverwalter die relevanten Kriterien des ESG-Research nicht korrekt anwendet oder dass der Teilfonds indirekt in Emittenten engagiert ist, die die relevanten Kriterien nicht erfüllen. Dies stellt eine erhebliche methodische Einschränkung für die ESG-Strategie des Teilfonds dar. Weder der Teilfonds noch die Verwaltungsgesellschaft oder der Anlageverwalter geben eine ausdrückliche oder stillschweigende Zusicherung oder Garantie hinsichtlich der Fairness, Richtigkeit, Genauigkeit, Angemessenheit oder Vollständigkeit einer Bewertung des ESG-Research oder der korrekten Umsetzung der ESG-Strategie ab.

Zur Absicherung dahingehend, dass soziale und ökologische Merkmale erfüllt werden, kann der Anlageverwalter auch Kontakt zu den Unternehmen aufnehmen, in die investiert wird, um Datenlücken zu schliessen, oder ergänzende Daten von zusätzlichen Anbietern oder direkt aus den Offenlegungen der Unternehmen nutzen, in die investiert wird.

Sorgfaltspflicht

Welche Sorgfaltsprüfungen werden in Bezug auf die zugrunde liegenden Vermögenswerte zum Zeitpunkt der anfänglichen Investition durchgeführt und welche internen und externen Kontrollen sind eingerichtet?

Die an ökologischen und sozialen Merkmalen ausgerichteten Investitionen müssen die verbindlichen Elemente des Teilfonds einhalten, um für eine anfängliche Investition zugelassen zu werden. Die Einhaltung muss durch den Anlageverwalter sichergestellt werden. Für Elemente im Geltungsbereich der Anlagerichtlinien des Teilfonds, die Investitionskontrollen unterliegen, hat die interne Einheit Investment Control Ex-post-Prüfungen eingerichtet. Die Prüfungen vor dem Handel gestatten es Portfoliomanagern, Transaktionen vor der Order zu simulieren und jede Transaktion mit Beschränkungen abzugleichen, um allfällige Verstöße zu vermeiden. Bei der Order erfolgt ein automatischer Abgleich mit den Beschränkungen aus den Investitionsrichtlinien. Dieser löst gegebenenfalls eine Warnmeldung an das Portfoliomanagement aus, die auf potenzielle Verstöße im Falle der Ausführung hinweist.

Mitwirkungspolitik

Wird eine Mitwirkung im Rahmen der ökologischen oder sozialen Anlagestrategie berücksichtigt?

Ja Nein

Falls ja, welche Mitwirkungsverfahren finden Anwendung?

Die Fixed-Income-Boutique betrachtet die direkte Mitwirkung als wichtigen Bestandteil ihrer Investitionstätigkeit. Als aktiver Vermögensverwalter strebt der Anlageverwalter grundsätzlich den direkten Dialog mit der Geschäftsleitung der Unternehmen an, in die investiert wird. Im Mittelpunkt steht der direkte Kontakt zwischen der Geschäftsleitung der betreffenden Unternehmen und den Anlageexperten wie den Portfoliomanagern und Analysten. Diese verfügen über das entsprechende Fachwissen und die Kenntnis des Kontextes, in dem das jeweilige Unternehmen ausgewählt wurde.

Die Anlageexperten können sich beispielsweise aus den folgenden Gründen für Mitwirkungsaktivitäten bei Unternehmen entscheiden, in die investiert wird: Unternehmensstrategie, Corporate-Governance-Fragen, Veränderungen in der Kapitalstruktur, Vergütungsfragen sowie identifizierte soziale und umweltbezogene Faktoren. Die Mitwirkung umfasst den kontinuierlichen Austausch zwischen dem Anlageteam und der Geschäftsleitung der Unternehmen, in die investiert wird. Dazu zählen beispielsweise fortlaufende Updates und Gespräche zum aktuellen und künftigen Geschäftsmodell oder auch der Dialog bei konkreten Themen, etwa in drängenden ESG-Fragen.

Darüber hinaus unterstützt der Dialog den Anlageverwalter bei der Minderung von Datenqualitätsproblemen, die sich aus den unterschiedlichen Berichts- und Corporate-Governance-Standards ergeben, insbesondere in Märkten für Hochzinsanleihen und in Schwellenländern.

Neben der Mitwirkung im direkten Kontakt mit Unternehmen greift der Anlageverwalter auch auf einen Dienstleister (reo) zurück. Der Anlageverwalter sieht in der Zusammenarbeit mit einem Partner bei der Stimmrechtsausübung und Mitwirkung viele Vorteile. Mithilfe eines Mitwirkungstools des Partners wird bei der Mitwirkung durch ein Pooling von Vermögenswerten das nötige Gewicht in der Wahrnehmung von Geschäftsleitungen und Verwaltungsräten erreicht. Dies verleiht uns als Anlageverwalter grösseren Einfluss, als es unser eigenes Investmentvolumen gestatten würde. Gleichzeitig kann dank des Zugangs zu mehr Ressourcen eine grössere Bandbreite an Unternehmen in Betracht gezogen werden. Schliesslich erleichtert dies auch die Zusammenarbeit des Anlageverwalters mit anderen Investoren. Der Stewardship-Partner reo führt Mitwirkungsaktivitäten basierend auf drei Ansätzen durch:

- Bottom-up-Ansatz – Der Stewardship-Partner tritt an Unternehmen heran, die besonders mangelhafte ESG-Praktiken anwenden oder mit kritischen ESG-Kontroversen in Zusammenhang stehen (Unternehmen mit Priorität).
- Top-down-Ansatz – Der Stewardship-Partner wählt Unternehmen aus, bei denen die Praktiken in bestimmten thematischen Fokusbereichen (z. B. Steuerung des Klimarisikos) verbessert werden sollten.
- Kontinuierliches Risikomanagement – Der Stewardship-Partner wird bei Kontroversen und Verstössen gegen globale Normen aktiv.

Der Anlageverwalter hat nur begrenzten Einfluss auf das Mitwirkungsprogramm des Stewardship-Partners.

Bestimmter Referenzwert

Wurde zur Erreichung der von diesem Finanzprodukt beworbenen Merkmale ein Referenzwert bestimmt?

Ja Nein

Wichtige Informationen

Zeichnungen von Anteilen des Fonds sollten stets allein auf der Grundlage des Verkaufsprospekts (der «Verkaufsprospekt») des Fonds, der Wesentlichen Anlegerinformationen bzw. des Basisinformationsblatts («K(I)ID»), der Satzung und des jüngsten Jahres- und Halbjahresberichts des Fonds und nach Konsultation eines unabhängigen Anlage-, Rechts- und Steuerberaters sowie eines Rechnungslegungsspezialisten erfolgen. Sollten Sie Fragen zum Inhalt dieses Dokuments haben, wenden Sie sich bitte an Ihre Anlage- und/oder sonstigen professionellen Berater.

Die in diesem Dokument enthaltenen Informationen wurden entweder nach dem 1. Januar 2023 (mit Inkrafttreten der technischen SFDR-Regulierungsstandards; SFDR-RTS) oder nach Lancierung des Finanzprodukts aktualisiert. Die Aktualisierungen wurden durchgeführt, um mehr Klarheit zu bestimmten Themen oder eine Abstimmung auf Änderungen am ESG-Ansatz des Finanzprodukts zu erreichen. Das Datum, das für dieses Dokument gilt, finden Sie oben auf der Seite und im Dateinamen des Dokuments.